



Sitzung vom: 27. September 2022

Beschluss Nr.: 89

## **Interpellation betreffend hausärztliche Versorgungslage im Kanton Obwalden: Beantwortung.**

### **Der Regierungsrat beantwortet**

die Interpellation „hausärztliche Versorgungslage im Kanton Obwalden“ (Nr. 54.22.09), welche Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer, Sarnen, sowie 29 Mitunterzeichnende am 26. Juni 2022 eingereicht haben, wie folgt:

#### **1. Gegenstand der Interpellation**

Die Interpellanten ersuchen den Regierungsrat, verschiedene Fragen zur hausärztlichen Versorgungslage im Kanton Obwalden zu beantworten. Sie führen aus, dass der Bund und die Kantone verpflichtet seien, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität zu sorgen und die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung anzuerkennen und zu fördern.

Aktueller Anlass sei die Schwierigkeit einer Praxis eine Nachfolgelösung zu finden und der Umstand, dass die Suche nach einem neuen Hausarzt aufgrund der Auslastung der bestehenden Hausärzte schwieriger geworden sei. Liesse sich kein Hausarzt finden, sei der Gang ins Spital naheliegend. Zudem wird auf die demographische Entwicklung hingewiesen und damit auf die mögliche „Überalterung“ der ansässigen Grundversorger. Der Kanton Uri sei der Situation 2016 mit einer Gesetzesänderung des Gesundheitsgesetzes begegnet, welche Förder- und Anreizsysteme bzw. innovative Vorhaben begünstige mit dem Ziel einer hausärztlichen Unterversorgung entgegenwirken zu können. Insbesondere wird auf das Urner Pilotprojekt „Interprofessionelle Arbeitsteilung zwischen Hausarzt/Hausärztin und Nurse Practitioner“ (ANP-Uri) hingewiesen. Die Akzeptanz für dieses Modell sei sehr hoch.

#### **2. Beantwortung der Fragen**

##### **2.1 Wie beurteilt der Regierungsrat die Versorgungslage der Obwaldner Bevölkerung mit Hausärztinnen/Hausärzten und Kinderärztinnen/Kinderärzten?**

Die Versorgungslage der Obwaldner Bevölkerung mit Hausärztinnen und Hausärzten beurteilt der Regierungsrat als zunehmend kritisch. Dasselbe gilt für die Versorgungslage mit Kinderärztinnen und Kinderärzten. Damit teilt der Regierungsrat grundsätzlich die Sorgen der Interpellanten.

In der Schweiz erstellt das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) zuverlässige, unabhängige Analysen zum Gesundheitssystem in der Schweiz für Bund und Kantone. Gemäss aktuellen Obsan-Erhebungen (Schlussbericht betreffend den regionalen Versorgungsgraden pro Fachgebiet als Grundlage für die Höchstzahlen in der ambulanten ärztlichen Versorgung) vom 17. August 2022 beträgt der Versorgungsgrad für die Allgemeine Innere Medizin (entspricht dem früheren Facharzttitel Hausarzt bzw. Grundversorger) im Kanton Obwalden 106 Prozent. Der Versorgungsgrad ist ein Indiz für die Über- oder Unterversorgung einer

Region. Es wäre jedoch falsch, aus dem Versorgungsgrad – welcher über 100 Prozent beträgt – ohne Weiteres den Schluss zu ziehen, dass die hausärztliche Versorgung im Kanton Obwalden lückenlos gewährleistet ist. Umliegende Kantone weisen gemäss Obsan für die Allgemeine Innere Medizin einen Versorgungsgrad von weniger als 100 Prozent auf (Bern: 99 Prozent, Luzern: 97 Prozent, Nidwalden: 92 Prozent, Uri: 94 Prozent). In der Kinder- und Jugendmedizin weisen sowohl der Kanton Obwalden als auch alle umliegenden Kantone einen Versorgungsgrad von weniger als 100 Prozent auf (Obwalden: 81 Prozent, Bern: 87 Prozent, Luzern 94 Prozent, Nidwalden: 86 Prozent, Uri: 92 Prozent). Aufgrund des Berichts ist davon auszugehen, dass die kinderärztliche Versorgung im Kanton Obwalden die Nachfrage nicht zu 100 Prozent abdecken kann. Es ist zudem festzustellen, dass sowohl die hausärztliche als auch die kinderärztliche Versorgung nicht nur eine zentralschweizerische, sondern auch eine gesamtschweizerische Herausforderung darstellt.

Während noch vor wenigen Jahren in den meisten Fällen eine Praxis an einen Nachfolger übergeben werden konnte, ist es in den letzten Jahren für die Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Obwalden zunehmend schwierig geworden, eine Nachfolge für ihre Praxis zu finden. In einzelnen Fällen ist dies nach mehreren Anläufen geglückt (z. B. für je eine Praxis in Kerns und in Alpnach). Allerdings konnte im Jahr 2022 für eine Hausarztpraxis mit einer Hausärztin und einem Hausarzt in Sarnen keine Nachfolge gefunden werden. Die Konsequenzen waren für die umliegenden Arztpraxen deutlich spürbar. Nicht alle Patientinnen und Patienten konnten ohne Schwierigkeiten in eine andere Hausarztpraxis im Kanton Obwalden wechseln. Die Wartezeiten wurden grösser und die Belastung für das Kantonsspital Obwalden bzw. den ärztlichen Notfalldienst am Kantonsspital höher. Die Bevölkerung in der Schweiz und im Kanton Obwalden wird immer älter, die Zahl von Patientinnen und Patienten mit chronischen Krankheiten nimmt immer mehr zu. Die Nachfrage nach medizinischen, pflegerischen und betreuerischen Leistungen wird weiter steigen. Diese Trends zeigen deutlich, dass es wichtig ist, die Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der Gesundheitsstrategie Obwalden zu stärken, insbesondere mit dem Fokus „Alter“.

Bis letztes Jahr sind beim Gesundheitsamt praktisch keine Rückmeldungen eingegangen, welche darauf hinweisen, dass hausärztliche Leistungen, wie die Behandlung bei Krankheiten und Notfällen sowie unkomplizierte Eingriffe nicht erbracht werden konnten. Im Jahr 2022 sind nun vereinzelt Rückmeldungen eingegangen, dass keine Hausärztin oder kein Hausarzt gefunden werden konnte.

Der Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzten muss ebenso Rechnung getragen werden, wie dem Umstand, dass die junge Ärztegeneration viel Wert auf eine ausgeglichene Work-Life-Balance legt. Dies kann dazu führen, dass ein zurücktretender Hausarzt bzw. Hausärztin oft mit mehr als einer Person ersetzt wird.

## 2.2 Wie viele Hausärztinnen/Hausärzte und Kinderärztinnen und Kinderärzte gibt es in Obwalden und wie hat sich die Zahl der Hausarzt- und Kinderarztpraxen im Vergleich mit der Bevölkerungsentwicklung in den letzten 10 Jahren verändert?

Gemäss Medizinalberuferegister (MEDREG) sind aktuell 34 Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Obwalden gemeldet, bei einer Bevölkerungszahl von 38 426 (Ende 2021). Diese ergibt eine Ärztedichte von einer Ärztin bzw. einem Arzt für 1 130 Personen. Im Jahr 2013 lag die Ärztedichte im Kanton Obwalden noch bei einer Ärztin bzw. einem Arzt für 840 Personen.

Eine Erhebung der Anzahl Kinderärztinnen und Kinderärzten für das Jahr 2013 ist nicht verfügbar, daher kann keine Entwicklung aufgezeigt werden. Aktuell sind im Kanton drei Kinderärztinnen bzw. Kinderärzte tätig.

2.3 Wie viele der heute in Obwalden praktizierenden Hausärztinnen/Hausärzte erreichen in den nächsten 10 Jahren das Pensionsalter?

Gemäss MEDREG werden 14 Hausärztinnen oder Hausärzte, das entspricht 40 Prozent der aktuell praktizierenden Personen, in den nächsten zehn Jahren oder früher das Pensionsalter erreichen. Die Hälfte davon wird in den Jahren 2030 bis 2032 ordentlich pensioniert.

2.4 Was unternimmt der Regierungsrat, um die flächendeckende Versorgung der Obwaldner Bevölkerung mit einem Hausarzt/Kinderarzt künftig zu sichern?

Die bisherigen Massnahmen, z.B. die Befreiung von der Aufgabe Legalinspektionen (ärztliche Untersuchung der Leiche eines Menschen im Auftrag der Strafverfolgungsbehörde bei einem aussergewöhnlichen Todesfall) durchführen zu müssen, die explizite rechtliche Regelung des Notfalldienstes oder die Beibehaltung des Prinzips der Selbstdispensation (Führen einer Privatapotheke durch Ärzte und Ärztinnen) haben nicht zu einer genügend hohen Standortattraktivität für Hausärztinnen und Hausärzte geführt. Um die Situation zu verbessern, werden auf verschiedenen Ebenen weitere Massnahmen geprüft oder umgesetzt.

#### *Ärztliche Praxisassistenz*

Das Programm der Zentralschweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZDGK) über die Rahmenbedingungen der ärztlichen Praxisassistenz ist immer noch aktiv. Bei diesem Programm bekommen Assistenzärztinnen und Assistenzärzte an einem Spital die Möglichkeit, ein halbes Jahr in einer Hausarztpraxis tätig zu sein. Der Lohn wird während der sechs Monate Praxisassistenz je zur Hälfte von der entsprechenden Hausärztin bzw. vom entsprechenden Hausarzt und vom Kanton bezahlt. Vereinzelt konnten auf diesem Weg Hausärztinnen oder Hausärzte für eine Tätigkeit im Kanton Obwalden gewonnen werden. Allerdings ist diese Möglichkeit der Praxisassistenz seit dem Jahr 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht mehr genutzt worden. Zurzeit finden Gespräche statt mit dem Verein OW-Cura sowie dem Kantonsspital Obwalden mit dem Ziel, diese Möglichkeit wieder zu aktivieren. Seitens der Hausärzteschaft und dem Kantonsspital Obwalden besteht Interesse, das Programm weiterzuführen bzw. wiederzubeleben.

#### *Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung*

Der Kantonsrat hat am 28. Januar 2016 dem Beitritt zur Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) zugestimmt. Die Weiterbildungsfinanzierung trägt dazu bei, dass in der Schweiz genügend Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden, die Ausbildungsstätten für ihre Leistungen abgegolten werden und die unterschiedliche finanziellen Belastung gleichmässig auf die Kantone verteilt wird. Die Vereinbarung wurde nach Erreichen des notwendigen Quorums im Januar 2022 in Kraft gesetzt. Der Kanton Obwalden wird sich daher finanziell an der ärztlichen Weiterbildung beteiligen. Der Ausgleich zwischen den Kantonen erfolgt über die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren.

#### *Strategie Hausarztversorgung*

Im Rahmen der Versorgungsstrategie im Akutbereich wird im Herbst 2022 neu eine Strategie zur Hausarztversorgung als separates Projekt aufgenommen. Dieses wird im Laufe des Jahres 2023 durchgeführt. Im letzten Bericht zur Versorgungsstrategie im Akutbereich (Phase 4 Verbundlösung) wurde empfohlen, die Thematik Grundversorger und deren Versorgungsdichte in Obwalden sowie ihre Rolle in Bezug auf Ihre Anbindung im (Gesundheits-) Netzwerk und der potenziellen Verbundlösung zu vertiefen. Dabei müssen auch Massnahmen von anderen Kantonen, insbesondere dem Kanton Uri (Gesundheitsgesetz des Kantons Uri Art. 18a bis 18g), die Einführung von Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten zur Unterstützung von Hausärztinnen und Hausärzten sowie der Aufbau eines Netzwerkes für Obwaldner Medizinstudenten analog

„uriMed“ geprüft werden. Im Rahmen von „uriMed“ werden junge Urnerinnen und Urner während des Medizinstudiums und während der anschliessenden Assistenzzeit begleitet und unterstützt. Es sollen nützliche Kontakte hergestellt und fachspezifische Informationen vermittelt werden können. Das Ziel ist, die angehenden Ärztinnen und Ärzte dazu zu motivieren, später einmal im Kanton Uri zu praktizieren. Zusätzlich soll geprüft werden, ob analog zu den ANP Pflegeexperten (Nurse Practitioner) vermehrt in die Ausbildung der medizinischen Praxisassistentinnen und Praxisassistenten investiert werden sollte, um die Hausärztinnen und Hausärzte zu entlasten.

#### *Zusammenarbeit Hausärztinnen und Hausärzte und Kantonsspital*

Seit 2009 betreiben die Hausärztinnen und Hausärzten und das Kantonsspital Obwalden an Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 20 Uhr gemeinsam die Notfallpraxis (hausärztlicher Notfalldienst). Die Notfallpraxis ist der eigentlichen Notfallstation des Kantonsspitals vorgelagert. Ab 20 Uhr übernimmt jeweils der Notfalldienst des Kantonsspitals Obwalden und auch das Notfalltelefon der Hausärztinnen und Hausärzte ist auf das Spital umgeleitet. Die Notfallpraxis funktioniert sehr gut und hat sich bewährt. Für Patientinnen und Patienten bietet sie den Vorteil, im Notfall eine zentrale Anlaufstelle zu haben und schnell am richtigen Ort behandelt zu werden. Gleichzeitig wird die Notfallstation des Kantonsspitals entlastet und kann sich um die schwerwiegenderen Fälle kümmern.

Der Chefarzt der Inneren Medizin am Kantonsspital Obwalden bietet den Hausärztinnen und Hausärzten im Weiteren auch kostenlos Beratung und Unterstützung bei Praxisübergaben an.

#### *Hausarztpraxis am Kantonsspital Obwalden*

Aufgrund der Entwicklung der hausärztlichen Versorgung in Obwalden prüft das Kantonsspital Obwalden, ob eine Hausarztpraxis im Kantonsspital eingerichtet werden kann. Bis im Frühjahr 2023 ist eine Studie geplant, welche die notwendigen Informationen (Personalbedarf, Investitionsbedarf, Verhältnis und Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten) dafür liefern soll. Eine Hausarztpraxis im Kantonsspital könnte einerseits die Hausärztinnen und Hausärzte, aber auch die Notfallstation entlasten. Die räumliche Nähe zum Kantonsspital könnte beispielsweise auch die Einholung von Zweitmeinungen vereinfachen.

- 2.5 Sieht der Regierungsrat die Massnahmen, die der Kanton Uri diesbezüglich in Art 18a–18g des Gesundheitsgesetzes getroffen hat (via Förder- und Anreizsysteme einer Unterversorgung entgegenzuwirken) als gangbarer Weg auch für Obwalden?

Der Kanton Uri hat sich aufgrund der schon länger kritischen Ärztedichte bereits seit einigen Jahren mit der hausärztlichen Versorgungslage auseinandergesetzt. Die vom Kanton Uri verfolgte Strategie der Hausarztmedizin, um der kritischen Versorgungslage entgegen zu treten, hält der Regierungsrat grundsätzlich für den richtigen Weg. Ziel ist es den strukturellen Versorgungsproblemen entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen für Anbieterinnen und Anbieter der medizinischen Grundversorgung attraktiver zu gestalten. In diesem Sinne ist zu prüfen, ob eine ähnliche, auf die Gegebenheiten des Kantons Obwalden angepasste gesetzliche Grundlage – wie im Kanton Uri – geschaffen werden soll. Dieses Ziel findet daher Eingang in das Projekt Strategie Hausarztversorgung.

- 2.6 Würde der Regierungsrat ein Pilotprojekt „Interprofessionelle Arbeitsteilung zwischen Hausarzt/Hausärztin und Nurse Practitioner“ für den Einsatz einer Pflegeexpertin in einer Hausarztpraxis im Kanton Obwalden begrüssen?

Das Pilotprojekt „ANP Uri“ bzw. ein Projekt zur „Interprofessionellen Arbeitsteilung zwischen Hausarzt/Hausärztin und Nurse Practitioner“ wird vom Regierungsrat grundsätzlich positiv beurteilt. Ein mögliches Pilotprojekt analog „ANP Uri“ soll daher im Rahmen des

Projekts Strategie Hausarztversorgung geprüft werden. Dabei sind Vorfragen zu klären zur Finanzierung bzw. Tarifierung mit allen Versicherungen und die Möglichkeit einer Ausweitungsmöglichkeit auf mehrere Arztpraxen im Kanton. Ausserdem ist ein Abgleich mit OW-Cura und der Unterwaldner Ärztesgesellschaft (UWÄG) notwendig sowie ein Austausch mit dem Kanton Uri.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Sicherheits- und Sozialdepartement
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin



Versand: 29. September 2022